



Bekanntmachung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10, 3. Änderung und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen für den Abschnitt D/E "Steinstraße / Osterhorner Weg" östlich des Gewerbegebietes "Steinstraße", nördlich der Steinstraße und nordöstlich des Osterhorner Weges

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Unterrichtung mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit / Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen hat in ihrer Sitzung am 03.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10, 3. Änderung in Verbindung mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die angestrebten Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

„Umwandlung der als Gewerbeflächen festgesetzten Baugebiete beidseitig des Osterhorner Weges in Allgemeine Wohngebiete“

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Lageplan:



In der Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB neben einer Veröffentlichung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Barmstedt / Hörnerkirchen durch eine öffentliche Auslegung erfolgen. Aufgrund der aktuellen Situation wird vom Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, Gebrauch gemacht. Das PlanSiG gilt u.a. für Verfahren nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 geändert worden ist. Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das PlanSiG bietet alternative Regelungen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bspw. kann

gemäß § 3 PlanSiG eine Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden (§ 3 Abs. 1 PlanSiG). Neben der Internetveröffentlichung soll die nach § 3 Abs. 2 BauGB notwendige Auslegung der Unterlagen jedoch als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach möglich ist (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Für die Gemeinden besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit, ob sie auf die geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) oder auf die Alternativen des PlanSiG zurückgreifen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 10, 3. Änderung und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen für den Abschnitt D/E "Steinstraße / Osterhorner Weg" östlich des Gewerbegebietes "Steinstraße", nördlich der Steinstraße und nordöstlich des Osterhorner Weges und die dazu gehörende Begründung liegen im Zeitraum vom

29.11.2021 bis 03.01.2022

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Barmstedt / Amt Hörnerkirchen - im Rathaus Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06, (2. OG) während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und um der schnellen Ausbreitung des Corona Virus entgegen zu wirken, bitten wir, folgende Zugangsregel zum Rathaus zu beachten:

*Grundsätzlich können alle Anliegen telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Sollte eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich sein, werden von den zuständigen Mitarbeiter*innen telefonisch Termine vergeben. Der Zugang erfolgt unter Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften. Die Nutzung der am Eingang bereit gestellten Desinfektionsmittel und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist zwingend. Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin bei Herrn Rubart unter der Telefonnummer oder per Mail w.rubart@stadt-barmstedt.de.*

Zusätzlich wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 10, 3. Änderung und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen für den Abschnitt D/E "Steinstraße / Osterhorner Weg" östlich des Gewerbegebietes "Steinstraße", nördlich der Steinstraße und nordöstlich des Osterhorner Weges mit der Begründung analog gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Barmstedt und des Amtes Hörnerkirchen unter <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/amt-hoernerkirchen/bauleitplanung> eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Eine erneute Möglichkeit zur Äußerung gibt es im Zuge der später im Planverfahren durchzuführenden förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Rubart

(L.S.)

(Rubart)